Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**Höhensicherungsgeräte/Auffanggurt**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ANWENDUNGSBEREICH | | |
| **Arbeiten mit Höhensicherungsgerät oder Auffanggurt** | | |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT | | |
|  | * Durch unsachgemäße Benutzung können im Falle eines Sturzes Verletzungen auftreten. * Bei mangelhafter Wartung kann die Sicherungsfunktion beeinträchtigt sein. * Beschädigte Sicherungsseile können zu Absturz führen. * Falsche oder mangelhafte Sicherungspunkte können zu Absturz führen. * Sturzgefahr durch Ausklinken des Sicherungshakens. * Bei zu spät einsetzenden Rettungsmaßnahmen können Gesundheitsgefährdungen auftreten. |  |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten! * Gerät darf nur für die bestimmungsgemäße Verwendung benutzt werden. * Gerät vor jedem Einsatz auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen. * Seile nie über scharfe Kanten führen und Schlaffseil verhindern. * Benutzung nur nach sachkundiger Unterweisung gestattet. Im Rahmen der Unterweisung ist eine praktische Übung erforderlich. * Befestigung des Gerätes möglichst über Kopf, um die Fallhöhe zu reduzieren. * Bei Verwendung des Gerätes muss stets eine mit dem Gerät vertraute Person anwesend oder in der Nähe sein. * Richtige Gurthöhe und -einstellung wählen, Karabinerhaken gegen ungewolltes Öffnen sichern. * Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden. * Seile nicht durch Knoten befestigen, kürzen oder verlängern. Es darf nur der vom Vorgesetzten festgelegte Anschlagpunkt benutzt werden. * Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein. * Alle benutzten Komponenten wie Sicherheitsgurte, Seile usw. müssen für diesen Verwendungszweck zugelassen sein. |  |
| VERHALTEN BEI STÖRUNGEN | | |
|  | * Bei Beschädigungen ist auf jeden Fall der Vorgesetzte zu verständigen. Das Gerät darf nur in einwandfreien Zustand benutzt werden. * Im Zweifelsfall ist die Beurteilung eine fachkundige Person für Höhensicherungsgeräte einzuholen. * Die **Rettung** ist **unverzüglich** durchzuführen. Längeres Hängen im Gurt als **20 Minuten** ist unbedingt zu vermeiden (Vermeidung des Hängetraumas). |  |

Seite 1 von 2

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ERSTE HILFE | | |
|  | * Unfallstelle sichern, Verunfallte Person bergen, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer heranziehen. * Auch wenn keine äußeren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Nicht hinlegen! Gefahr des  orthostatischen Schocks! * Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen. * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG | | |
|  | * Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen nur in dem dazugehörigen Behälter (Metallkoffer) transportiert werden. * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Vor Benutzung Überprüfung des Höhensicherungsgerätes durch Sichtkontrolle. * Prüfung mindestens einmal jährlich durch eine sachkundige Person. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |

Seite 2 von 2